

1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Bernstadt auf dem Eigen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen

Für die Friedhöfe: Bernstadt auf dem Eigen
In Kommune: Bernstadt auf dem Eigen

vom 24.01.2024

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen hat in seiner Sitzung vom 24.01.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (Nutzungsgebühr)

2. Wahlgrabstätten

2.1	<u>für Urnenbeisetzungen</u> (Nutzungsdauer 20 Jahre)	
2.1.1	Einzelstelle	820,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.640,00 €
2.2	<u>für Sargbestattungen</u> (Nutzungsdauer 25 Jahre)	
2.2.1	Einzelstelle	1.025,00 €
2.2.2	Doppelstelle	2.050,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten pro Jahr und Grablager	41,00 €

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernstadt auf dem Eigen, den 24.01.2024

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auf dem Eigen



J. Helm, Phr.
Vorsitzender

Voel

Mitglied